

# Amtliche Bekanntmachungen

## Inhalt:

Prüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften (B.Sc.)  
der Landwirtschaftlichen Fakultät der  
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 31. August 2012

**Prüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften (B.Sc.) der  
Landwirtschaftlichen Fakultät der  
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
vom 31. August 2012**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen - Hochschulgesetz (HG) - in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes, des Kunsthochschulgesetzes und weiterer Vorschriften vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90), hat die Landwirtschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Prüfungsordnung erlassen:

## Inhaltsverzeichnis

§ 1	Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung .....	4 -
§ 2	Akademischer Grad .....	4 -
§ 3	Zugangsvoraussetzungen.....	5 -
§ 4	Regelstudienzeit, Umfang des Lehrangebots, Studienbeginn.....	5 -
§ 5	Prüfungsorganisation .....	5 -
§ 6	Umfang der Bachelorprüfung.....	6 -
§ 7	Zulassung und Anmeldung, Fristen .....	6 -
§ 8	Wiederholung von Prüfungen .....	8 -
§ 9	Bestehen der Bachelorprüfung.....	8 -
§ 10	Übergangsregelungen .....	9 -
§ 11	Inkrafttreten und Veröffentlichung .....	11 -
Anlage 1: Modulplan für den Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften (Prüfungsordnung ab WS 2012/2013).....		12 -
Anlage 2: Modifizierter Modulplan zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften vom 24.09.2007 in der Fassung vom 18. Juli 2012-		35 -

**Vorbemerkung zum Sprachgebrauch:**

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

**§ 1**

**Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**

(1) Der Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften wird von der Landwirtschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn angeboten, ist konsekutiv und interdisziplinär ausgerichtet und hat ein forschungsorientiertes Profil. Im Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt.

(2) Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss einer wissenschaftlichen Ausbildung im Studiengang Agrarwissenschaften. Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis oder die Fortsetzung des Studiums in einem Masterstudiengang notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge des Studiengbietes überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig anzuwenden.

(3) Die Studierenden sollen lernen, ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anzuwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs soll dazu befähigen, fächerübergreifende Zusammenhänge zu überblicken und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig anzuwenden.

(4) Das Studium im Rahmen dieses Bachelorstudiengangs soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und der fächerübergreifenden Bezüge die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie fachübergreifende Schlüsselqualifikationen so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlich fundierter Arbeit, zur kritischen Einordnung und Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis sowie zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.

(5) Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums wird ein Studienplan als Empfehlung für die Studierenden aufgestellt. Dem einzelnen Studierenden kann auf seine Anforderung hin ein individueller Studienablaufplan erstellt werden.

(6) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch. Der Modulplan kann für einzelne Module Abweichungen vorsehen.

**§ 2**

**Akademischer Grad**

(1) Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Landwirtschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ im Studiengang Agrarwissenschaften.

(2) Der akademische Grad „Bachelor of Science“ wird von der Fakultät nur vergeben, wenn sowohl in der Summe mindestens 90 der gemäß § 4 Abs. 2 zu erzielenden Leistungspunkte (LP) als auch die Leistungspunkte der Bachelorarbeit an der Universität Bonn erworben wurden.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Die Qualifikation für das Studium an der Universität Bonn wird gemäß § 49 HG durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) nachgewiesen, das in der Regel durch den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung erworben wird.

(2) Kapazitätsbezogene Zulassungsbeschränkungen (Numerus clausus) bleiben unberührt.

### **§ 4 Regelstudienzeit, Umfang des Lehrangebots, Studienbeginn**

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorarbeit sechs Semester (180 LP).

(2) Das Studium umfasst Module des Pflichtbereiches im Umfang von 138 LP und des fachgebundenen und/oder freien Wahlpflichtbereiches im Umfang von 30 LP. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 LP. Die Einzelheiten zu den Modulen, ihren Zugangsvoraussetzungen und der Anzahl der Leistungspunkte je Modul werden in Anlage 1 (Modulplan) geregelt.

(3) Im dritten Studienjahr werden die drei Studienschwerpunkte „Pflanzenwissenschaften“, „Tierwissenschaften“ sowie „Ökonomie des Agrar- und Ernährungssektors“ angeboten. Spätestens zu Beginn des fünften Fachsemesters müssen sich die Studierenden für einen der Schwerpunkte entscheiden, indem sie sich zu den entsprechenden Modulen des Schwerpunktes anmelden.

(4) Im fachgebundenen Wahlpflichtbereich sind mindestens 3 Module zu belegen; im freien Wahlpflichtbereich sind zwei Module zu belegen.

(5) Zur Ergänzung der wissenschaftlichen Ausbildung wird ein Berufspraktikum empfohlen.

(6) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

### **§ 5 Prüfungsorganisation**

Die Prüfungsorganisationsordnung der Landwirtschaftlichen Fakultät (POO) in der jeweils geltenden Fassung regelt die fachliche und verwaltungsrechtliche Organisation von Prüfungsvorgängen in diesem Studiengang.

## **§ 6 Umfang der Bachelorprüfung**

- (1) Durch die Bachelorprüfung soll der Nachweis einer ersten berufsqualifizierenden wissenschaftlichen Qualifikation erbracht werden.
- (2) Die Bachelorprüfung besteht aus
  - den studienbegleitenden Modulprüfungen, die sich auf die Lehrinhalte der in der Anlage spezifizierten Module beziehen, und
  - der Bachelorarbeit.
- (3) Alle Prüfungsleistungen sollen innerhalb der in § 4 Abs. 1 festgelegten Regelstudienzeit erbracht werden.

## **§ 7 Zulassung und Anmeldung, Fristen**

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung ist zusammen mit der Anmeldung zur ersten Modulprüfung schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:
  - a) ein Nachweis über die in § 3 bezeichneten allgemeinen Zugangsvoraussetzungen;
  - b) ein Nachweis über die Einschreibung als ordentlicher Student in diesen Studiengang an der Universität Bonn bzw. über die Einschreibung als ordentlicher Student in einen Studiengang der Universität Bonn, der gemäß eigener Prüfungsordnung Module dieses Studiengangs importiert, bzw. ein Nachweis über die Zulassung als Zweithörer gemäß § 52 HG;
  - c) eine Erklärung darüber, ob der Prüfling in diesem Studiengang oder in einem verwandten bzw. vergleichbaren Studiengang eine Prüfungsleistung oder die Bachelorprüfung nicht oder endgültig nicht bestanden hat oder sich gleichzeitig in einem anderen Prüfungsverfahren eines solchen Studienganges befindet;
  - d) ein Nachweis darüber, ob und gegebenenfalls welche Modulprüfung oder vergleichbare Studien- und Prüfungsleistungen bereits an einer anderen Hochschule erbracht wurden;
  - e) ein mit Lichtbild versehener tabellarischer Lebenslauf.
- (2) Kann der Prüfling eine nach Abs. 1 S. 2 erforderliche Unterlage nicht in der vorgeschriebenen Weise beibringen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, statt durch Vorlage der Unterlagen den Beweis auf andere Art zu führen.
- (3) Zu Modulprüfungen kann nur zugelassen werden, wer
  - a) die Zulassungsvoraussetzungen nach Abs. 1 Buchstabe a bis d) erfüllt und nachweist und
  - b) die gegebenenfalls für das Modul und die Modulprüfung vorgesehenen speziellen Zulassungsvoraussetzungen, auch in Bezug auf zahlenmäßige Begrenzungen, erfüllt.
- (4) Zu jeder Modulprüfung ist eine gesonderte elektronische Anmeldung beim Prüfungsausschuss erforderlich. Die Möglichkeit einer Anmeldung auf schriftlichem Wege in begründeten Fällen bleibt vorbehalten. Die Anmeldung kann jeweils nur erfolgen, soweit und solange die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.
- (5) Die Prüfungstermine sowie die Meldetermine werden durch Aushang bzw. elektronisch bekanntgegeben; dabei handelt es sich um Ausschlussfristen.

- (6) Die Studierenden können sich ohne Angabe von Gründen spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich bzw. elektronisch von der Prüfung abmelden. Maßgebend ist das Eingangsdatum beim Prüfungsausschuss. Bei Hausarbeiten muss die Abmeldung spätestens eine Woche vor Ausgabe des Themas erfolgen. Eine Abmeldung ist bei Modulen, deren Prüfungen sich auf das Semester verteilen und im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen, nach Vergabe der Themen bzw. Plätze nicht möglich.
- (7) Erfüllt ein Studierender nach Anmeldung und Zulassung zur Modulprüfung nicht die Prüfungsvoraussetzungen zum angemeldeten Prüfungstermin, erfolgt eine Abmeldung von der Modulprüfung von Amts wegen.
- (8) Die Anmeldung zum Erstversuch einer Prüfung hat spätestens im dritten Semester nach dem Semester, in dem der Besuch der Lehrveranstaltung, der die Prüfung laut Modulplan/Studienplan zugeordnet ist, vorgesehen war, zu erfolgen. Ein Studierender verliert den Prüfungsanspruch, wenn er sich nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes zur Prüfung meldet, es sei denn, er weist nach, dass er das Fristversäumnis nicht zu vertreten hat. Der Verlust des Prüfungsanspruchs führt zur Exmatrikulation. § 9 Abs. 6 bis 8 POO bleibt unberührt.
- (9) Die Anmeldung für eine Modulprüfung gilt im Falle des Nichtbestehens automatisch als Anmeldung für den nächsten festgesetzten Prüfungstermin; eine Abmeldung ist dann nicht möglich.
- (10) Bei der Meldung zu Modulprüfungen, die mehreren Schwerpunkten zugeordnet werden können, hat der Prüfling bei der Anmeldung zu erklären, welchem Schwerpunkt die Prüfung zugeordnet werden soll.
- (11) Bei der Meldung zur Bachelorarbeit hat der Prüfling den Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der erforderlichen Module im Umfang von mindestens 90 LP zu erbringen sowie zu erklären, bei welchen Fachvertretern er die Arbeit anfertigen möchte.
- (12) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss aufgrund der eingereichten Unterlagen.
- (13) Die Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn
- a) die Unterlagen gemäß Abs. 1 unvollständig sind und/oder trotz Aufforderung nicht vorgelegt werden, oder
  - b) die in Abs. 3 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, oder
  - c) der Studierende eine Prüfungsleistung oder die Bachelorprüfung in diesem Studiengang oder in einem verwandten bzw. vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat, oder
  - d) der Studierende sich in einem anderen Prüfungsverfahren in diesem Studiengang oder einem verwandten bzw. vergleichbaren Studiengang befindet.
- (14) Schüler, die nach dem einvernehmlichen Urteil von Schule und Hochschule besondere Begabungen aufweisen, können im Einzelfall als Jungstudierende außerhalb der Einschreibungsordnung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen zugelassen werden. Ihre Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Antrag bei einem späteren Studium angerechnet. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss.

## **§ 8 Wiederholung von Prüfungen**

- (1) Jede Prüfungsleistung, die nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, darf höchstens zweimal wiederholt werden. Fehlversuche in dem gleichen oder verwandten bzw. vergleichbaren Studiengang an Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden angerechnet. Der Prüfungsausschuss stellt ggf. fest, welche Studiengänge als gleich anzusehen sind. Die Wiederholung hat gemäß § 7 Abs. 9 zu erfolgen.
- (2) Erscheint ein Prüfling trotz der Pflicht zur Wiederholungsprüfung unentschuldigt nicht, wird die Prüfung mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet.
- (3) Die dreimalige Bewertung eines Pflichtmoduls mit „nicht ausreichend“ hat den Verlust des Prüfungsanspruchs zur Folge und führt zur Exmatrikulation.
- (4) Ist ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, so hat der Prüfling die Möglichkeit, ein anderes bisher nicht gewähltes Wahlpflichtmodul kompensierend zu wählen. Eine solche Kompensation ist dreimal möglich. Wurden alle Kompensationen erfolglos ausgeschöpft, hat dies den Verlust des Prüfungsanspruchs zur Folge und führt zur Exmatrikulation.
- (5) Eine mindestens als „ausreichend“ (4,0) bewertete Modulprüfung kann nicht wiederholt werden.
- (6) In Modulen, deren Prüfungen sich auf das Semester verteilen und im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen, ist eine Wiederholung der Leistung in dem jeweiligen Semester nicht möglich. Die Modulprüfung kann in solchen Modulen nur durch Wiederholung des Moduls abgelegt werden.

## **§ 9 Bestehen der Bachelorprüfung**

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle gemäß § 4 Abs. 2 erforderlichen Modulprüfungen sowie die Bachelorarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sind und 180 LP erworben wurden.
- (2) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn
  - der Prüfling eine Modulprüfung im Pflichtbereich dreimal ohne Erfolg versucht hat, oder
  - die Kompensationsmöglichkeiten gemäß § 8 Abs. 4 ausgeschöpft sind, oder
  - die wiederholte Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) benotet worden ist.

## **§ 10 Übergangsregelungen**

- (1) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung auf Studierende, die sich nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung in den Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften der Landwirtschaftlichen Fakultät an der Universität Bonn einschreiben.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung im Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften nach der Prüfungsordnung vom 24. September 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 37. Jg., Nr. 32 vom 26. September 2007), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften vom 18. Juli 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 42. Jg., Nr. 32 vom 20. Juli 2012), an der Universität Bonn eingeschrieben sind und ihre Bachelorprüfung noch nicht abgeschlossen haben, können auf schriftlichen Antrag, der nicht widerrufen werden kann, in diese Ordnung wechseln. Bisher erbrachte Prüfungsleistungen werden in Anlehnung an § 7 POO der Landwirtschaftlichen Fakultät angerechnet; Näheres gibt der Prüfungsausschuss gem. § 3 Abs. 12 POO der Landwirtschaftlichen Fakultät bekannt.
- (3) Modulprüfungen gemäß der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften vom 24. September 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 37. Jg., Nr. 32 vom 26. September 2007), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften vom 18. Juli 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 42. Jg., Nr. 32 vom 20. Juli 2012), werden letztmalig bis zum Ende des Sommersemesters 2016 angeboten. Der Prüfungsausschuss kann diese Frist in begründeten Fällen um sechs Monate verlängern.
- (4) Für Studierende des Bachelorstudiengangs Agrarwissenschaften, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften vom 24. September 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 37. Jg., Nr. 32 vom 26. September 2007), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften vom 18. Juli 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 42. Jg., Nr. 32 vom 20. Juli 2012), fortsetzen, gelten die Regelungen zur fachlichen und verwaltungsrechtlichen Organisation von Prüfungsvorgängen an der Landwirtschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn gemäß POO in der jeweils gültigen Fassung. Zudem gilt:
- a) Die bisher gemäß § 12 Abs. 1 geregelte Wiederholung erfolgt künftig nach den Regelungen des § 8 dieser Prüfungsordnung. Studierende, die eine Modulprüfung in einem nach dem Modulplan der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften vom 24. September 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 37. Jg., Nr. 32 vom 26. September 2007), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften vom 18. Juli 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 42. Jg., Nr. 32 vom 20. Juli 2012), angebotenen Modul nicht endgültig nicht bestanden haben, erhalten die Möglichkeit, diese Modulprüfung bis 31.03.2013 nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften vom 24. September 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 37. Jg., Nr. 32 vom 26. September 2007), zuletzt geändert

durch die Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften vom 18. Juli 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 42. Jg., Nr. 32 vom 20. Juli 2012), zu wiederholen.

- b) Für das bislang gemäß § 19 Abs. 4 und 8 geregelte Bestehen bzw. Nichtbestehen der Bachelorprüfung gilt künftig § 9 dieser Prüfungsordnung.
- c) Der als Anlage 2 beigefügte ‚Modifizierte Modulplan‘ ersetzt den Modulplan der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften vom 24. September 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 37. Jg., Nr. 32 vom 26. September 2007), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften vom 18. Juli 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 42. Jg., Nr. 32 vom 20. Juli 2012).
- d) Die gemäß Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften vom 24. September 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 37. Jg., Nr. 32 vom 26. September 2007), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften vom 18. Juli 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 42. Jg., Nr. 32 vom 20. Juli 2012), vom Prüfungsamt und Prüfungsbeirat wahrzunehmenden Aufgaben werden von dem nach den §§ 3 und 4 der Prüfungsorganisationsordnung gebildeten Prüfungsausschuss und Prüfungsamt wahrgenommen.

**§ 11**  
**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn - Verkündungsblatt - in Kraft.

(2) Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften vom 24. September 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 37. Jg., Nr. 32 vom 26. September 2007), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften vom 18. Juli 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 42. Jg., Nr. 32 vom 20. Juli 2012), tritt vorbehaltlich der Regelungen in § 10 mit Ablauf des 31. März 2017 außer Kraft.

K. Schellander

Der Dekan  
der Landwirtschaftlichen Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Universitätsprofessor Dr. Karl Schellander

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates vom 27. Juni 2012, des Eilentscheids des Dekans vom 30. Juli 2012 sowie der EntschlieÙung des Rektorats vom 21. August 2012.

Bonn, den 31. August 2012

J. Fohrmann

Der Rektor  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Universitätsprofessor Dr. Jürgen Fohrmann

**Anlage 1: Modulplan für den Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften (Prüfungsordnung ab WS 2012/2013)**

Veranstaltungsformen: V = Vorlesung; Ü = Übung; S = Seminar; P = Praktikum; E = Exkursion; PS = Proseminar

\* Der Prüfungsausschuss kann gem. § 8 Abs. 13 der Prüfungsorganisationsordnung der Landwirtschaftlichen Fakultät als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/ erfolgreiche/ aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

**Pflichtmodule**

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
B-AE-104	Stoffdynamik in Agroökosystemen und Nahrungsketten  V	keine	1 Semester/ erstes Semester	Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen über die Stoff- und Energieflüsse in natürlichen und anthropogenen Systemen und die zu Grunde legenden Prozesse biologischer Wirkung von Elementen und Stoffen.	Abgabe der Hausarbeiten	Klausur	6
B-AE-101	Angewandte Mathematik und Statistik  V, Ü	keine	1 Semester/ erstes Semester	Nach erfolgreichem Abschluss verfügen die Studierenden über Kenntnisse der Differential- und Integralrechnung, welche zur Anwendung statistischer Methoden und Verfahren notwendig sind. Für die gleichen Zwecke werden der Matrizenkalkül und das Lösen von linearen Gleichungssystemen eingeführt. Grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Daten (explorative Datenanalyse) und beschreibende Statistik werden vermittelt.	50% der möglichen Punkte aus Übungsaufgaben	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsf ormen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer und vorgese- henes Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungs- form	LP
B-AE- 102	Biologie der Nutzpflanzen und Nutztiere  2 V, Ü	keine	1 Semester/ erstes Semester	Botanik: Aneignung des grundsätzlichen äußeren und inneren Merkmale der Nutz- pflanzen sowie deren wichtigster Stoffwechsel- leistungen im Hinblick auf Anbau und Nutzung; morphologisch-anatomische Strukturen (beschreibender Ansatz); physiologische Leistungen (funktionaler Ansatz) Zoologie: Erkennen und Beurteilen; Nutzung der Tiere durch den Menschen; Produkte aus Ökosystemen für die Ernährung, zur Her- stellung pharmazeutischer Produkte, für Bauwerke; Tiere als Nahrungskonkurrenten des Menschen, Methoden der Schädlingsbekämp- fung; Tiere als Krankheitserreger und -über- träger; Tiere, die für den Naturschutz relevant sind; Erkennen der evolutionären Zusammen- hänge zwischen ausgewählten Tierstämmen; Erkennen von Auswirkungen und Einordnung in Wertesysteme; Embryogenese und Bedeutung der Stammzellen in Wissenschaft und Biotech- nik. Erkennen wesentlicher Gehirnfunktionen und Umsetzen in effizientes Lernen.	*	Klausur	6
B-AE- 103	Anatomie und Physiologie der Tiere  V, Ü	keine	1 Semester/ erstes Semester	Erarbeiten der Grundlagen der mikrosko- pischen und makroskopischen Anatomie des Säugetierorganismus, incl. der des Menschen. Kenntnis und Verständnis der Funktion und Regulation der einzelnen Organsysteme und ihres Zusammenwirkens.	*	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsf ormen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
B-A-101	Nutzpflanzen, Nutztiere und ihre ökonomische Bedeutung  3 V	keine	1 Semester/ erstes Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sollen die Studierenden die zentrale Bedeutung von Pflanzen und Tieren in Landwirtschaft, Ernährung und der damit verbundenen Wirtschaft kennen: die herausragende Bedeutung der Pflanzen als Primärproduzenten bei der Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln, von Nicht-Lebensmitteln und zur Energiegewinnung, Tiere zur Erzeugung von Lebensmitteln und als Arbeitskraft. An einigen wichtigen Nutzpflanzen sollen zudem die wichtigsten Anbauverfahren kurz vorgestellt werden. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter Beispiele die ökonomische Bedeutung der Nutzung von Pflanze und Tier auf unterschiedlichen Skalen (lokal, regional, global) an historischen Beispielen, vor allem aber an aktuellen Themen verstehen und darstellen können. Gesamtziel des Moduls ist die Heranführung der Studienanfänger an die Landwirtschaft, die Befähigung zur bewussten Wahrnehmung der genutzten Organismen und zur kritischen Betrachtung der ökonomischen Bedingungen ihrer Nutzung.	keine	Klausur	6
B-AE-201	Physik für Ernährungswissenschaftler, Lebensmitteltechnologien und Agrarwissenschaftler V, Ü	keine	1 Semester/ zweites Semester	Grundlegendes Wissen in der Physik; Erklärung experimentell zugänglicher physikalischer Phänomene objektiv und in mathematischer Form.	*	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
B-AE-203	Grundlagen der Ökonomie  V	keine	1 Semester/ zweites Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über Grundlagenwissen einzelwirtschaftlicher Entscheidungen der Wirtschaftssubjekte und ihre gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Studierenden haben durch diese Veranstaltung sowohl Grundkenntnisse zur betriebswirtschaftlichen Analyse und Entscheidungsfindung erworben als auch die volkswirtschaftlichen Grundlagen zur Erklärung des Verhaltens der Wirtschaftseinheiten und ihres Zusammenwirkens auf makroökonomischer Ebene kennen gelernt.	keine	Klausur	6
B-A-201	Grundlagen der Ökologie und des Ressourcenschutzes  2 V	keine	1 Semester/ zweites Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden globale Phänomene (z.B. Erdbeben, Klimawandel) erklären, die Auswirkungen von Störungen (z.B. in Stoffkreisläufen, in der Produktionsökologie) erkennen, komplexe Zusammenhänge zwischen landwirtschaftlicher Produktion und Natur- und Ressourcenschutz analysieren und integrative Naturschutzstrategien (Nutzung und Schutz) beurteilen.	keine	Klausur	6
B-A-202	Nachhaltige gärtnerische und agrarische Landnutzung  V, Ü, E	keine	1 Semester/ zweites Semester	Vermittlung von Kenntnissen über ökologische Zusammenhänge und den Ressourcenschutz bei ausgewählten Kulturen und Anbausystemen im Ökologischen Land- und Gartenbau.	keine	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
B-A-203	Allgemeine Boden- und Standortkunde  2 V, Ü	keine	1 Semester/ zweites Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennt der Studierende die vielfältigen Funktionen des Bodens in terrestrischen Ökosystemen und hat ein grundlegendes Verständnis für den Aufbau und die Genese von Böden und damit ihrer Nutzungspotenziale. Er beherrscht die Ansprache von Böden und ihren Eigenschaften im Gelände und ist in der Ableitung einer ersten ökologischen Standortbewertung aus der Profilaufnahme trainiert.	*	Klausur	6
B-A-301	Grundlagen der Pflanzenproduktion I  V, Ü	keine	1 Semester/ drittes Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls beherrscht der Studierende im grundlegenden Sinne die Steuerung von Nutzpflanzenbeständen durch Züchtung, Nährstoffaufnahme und Pflanzenschutz.	keine	Klausur	6
B-AE-301	WiSo I: Politik und Märkte der Ernährungswirtschaft  V	keine	1 Semester/ drittes Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls hat der Studierende einen Überblick zu den Grundlagen der Marktlehre und der Politikanalyse in der Agrar- und Ernährungswirtschaft und die Fähigkeit zur Durchführung einfacher Markt- und Politikanalysen.	keine	Klausur	6
B-A-302	Einführung in die Nutztierwissenschaften I Nutztierbiologie und Tierernährung  V	keine	1 Semester/ viertes Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls versteht der Studierende quantitative Aspekte des Energie- und Nährstoffumsatzes im Tierkörper. Er kennt die Eigenschaften und Bewertungen von Futtermitteln und kann Rationen unter dem Gesichtspunkt der Bedarfsdeckung, Kostenminimierung und Ressourcenschonung zusammenstellen. Der Studierende verfügt über allgemeine und detaillierte Kenntnisse der Nährstoffverdauung und -absorption bei den relevanten Tierarten und kann grundlegende Aussagen über die Mechanismen und die Zusammenhänge komplexer physiologischer Prozesse und deren Beeinflussung treffen.	keine	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
B-A-303	Grundlagen der Agrartechnik  V, Ü	keine	1 Semester/ drittes Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über Grundkenntnisse über Aufbau und Funktionen von Landmaschinen, der Verfahrenstechnik und kennt grundlegende Verfahren der Rinderhaltung in landw. Betrieben.	keine	Klausur	6
B-A-304	Agrarbiotechnologie  V, Ü	keine	1 Semester/ drittes Semester	Erwerb des grundlegenden Wissens in der pflanzlichen Agrarbiotechnologie.	Eigenständige Bearbeitung und erfolgreiche (unbenotete) Beantwortung der zu jeder Vorlesung ausgegebenen Übungsfragen	Klausur	6
B-AE-401	WiSo II: Betriebsplanung und Rechnungswesen  2 V	keine	1 Semester/ viertes Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden einen systematischen und kommunizierbaren Planungs- und Entscheidungsprozess durchführen. Sie können dabei Entscheidungsvorbereitung und Entscheidungsregeln zur Entscheidungsunterstützung anwenden. Die Studierenden verfügen über Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens einschließlich Kontensystem, Bilanz und Jahresabschluss.	keine	Klausur	6
B-AE-202	Grundlagen der Biometrie in Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften  V, Ü	keine	1 Semester/ viertes Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden Kenntnisse über grundlegende Verfahren der schließenden Statistik und deren praktische Anwendung erworben.	50% der möglichen Punkte aus Übungsaufgaben	Klausur	6
B-A-401	Einführung in Nutztierwissenschaft II  V, Ü	keine	1 Semester/ viertes Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls hat der Studierende einen Überblick über die Primärerzeugung tierischer Produkte sowie deren Bewertung hinsichtlich Produkt- und Produktionsqualität.	*	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsf ormen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
B-A-402	Grundlagen der Pflanzenproduktion II  V, Ü	keine	1 Semester/ viertes Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über Grundkenntnisse hinsichtlich Anbau, Eigenschaften und Kontrolle von Nutzpflanzenbeständen hinsichtlich ackerbaulichem Management. Sie haben Grundkenntnisse über die Stoffaufnahme von Nutzpflanzenbeständen, Anlage von Düngungsversuchen erlangt und können Nährstoffmangel und -überschuss erkennen. Die Studierenden können Aussagen über Pathogene und Schädlinge in Nutzpflanzenbeständen, bestimmende Größen für deren Entwicklung und Ausbreitung treffen und erkennen deren Schadbilder.	*	Klausur	6

### Pflichtmodule Schwerpunkt Pflanzenwissenschaften

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsf ormen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
B-A-P-01	Anbau, Ertragsbildung und Ertragsfaktoren landwirtschaftlicher und gärtnerischer Kulturpflanzen  V, Ü	keine	1 Semester/ fünftes Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennt der Studierende die Ertragsfaktoren annueller und perennierender Kulturpflanzen, und der sie steuernden (Umwelt-)faktoren, sowie deren Beeinflussung durch pflanzenbauliches Management einschließlich der relevanten Stoffwechselprozesse. Er kann die endogene Verteilung und intermediäre Speicherung der für das Pflanzenwachstum und die Ertragsbildung wichtigsten Stoffklassen bestimmen und ist in der Lage, dies in die Ermittlung von Steuerungsmaßnahmen einfließen zu lassen.	*	Klausur	6
B-A-P-03	Phytomedizin  V, P	keine	1 Semester/ sechstes Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse in der Phytomedizin. Sie sind in die grundlegenden Methoden des Faches eingearbeitet.	* Vollständige und sachlich richtige Praktikumsaufzeichnungen	Klausur	6
B-A-P-04	Standortkundliche Bodenbewertung und Düngungsempfehlung  V, S, Ü	keine	1 Semester/ sechstes Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kann der Studierende eine standortkundliche Bodenbewertung nach den Methoden der Bodenkunde vornehmen. Er hat gelernt, bodenkundliche Messdaten zu interpretieren. Aus einer Nährstoffbilanzierung im landw. Betrieb leitet der Studierende selbstständig eine Düngebedarfsempfehlung ab.	*	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsf ormen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
B-A-P-02	Pflanzenzüchtung  V, Ü, S	keine	1 Semester/ fünftes Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennt der Studierende die züchtungsrelevanten rechtlichen Rahmenbedingungen. Er hat Grundkenntnisse in der Befruchtungsbio- logie, der Populationsgenetik und der quantitativen Genetik erworben und kann diese bei dem Einsatz von molekularen Markern in der Pflanzenzüchtung anwenden.	*	Klausur	6

### Pflichtmodule Schwerpunkt Tierwissenschaften

Modulnummer/ Kürze	Modul und Veranstaltungsf ormen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
B-A-T-01	Tierzucht I V, Ü	keine	1 Semester/ fünftes Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über ein grundlegendes Wissen in den statistisch-genetischen Methoden der Tierzüchtung.	keine	Klausur	6
B-A-T-02	Qualität tierischer Produkte V, Ü, P, E	keine	1 Semester/ fünftes Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls hat der Studierende vertiefte Kenntnisse im Bereich der Milchproduktion, in der Milchverarbeitung und der Geflügelproduktion. Er kann zu Fragen der Fleischerzeugung, Schlachtkörperbeurteilung der Nutztierassen Rind, Kalb, Schaf und Schwein sowie zur Erfassung von Fleischqualitätsmerkmalen Auskunft geben. In dem Bereich der Eier- und Geflügelproduktion weiß der Studierende Methoden zur Bewertung der Eiqualität und Schlachtkörperbeschaffenheit anzuwenden.	keine	Klausur	6
B-A-T-03	Tiergesundheit und Verfahrenstechnik V, Ü	keine	1 Semester/ fünftes Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über grundlegende Kenntnisse zur Pathogenese und Prophylaxe der wichtigsten Erkrankungen von landwirtschaftlichen Nutztieren sowie zur Prävention und Bekämpfung von Erkrankungen mittels Einzel- und überbetrieblichen Gesundheitsmanagements. Über Verfahrenstechnik in den Produktionsrichtungen Rind (Milch- und Fleischerzeugung), Schwein (Ferkelerzeugung und Mast), Geflügel (Eier- und Fleischerzeugung) hat der Studierende umfangreiches Verständnis erlangt.	*	Klausur	6

Modulnummer/ Kürze	Modul und Veranstaltungsf ormen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
B-A-T-04	Futtermittelkunde und Rationsgestaltung  V, Ü, S	keine	1 Semester/ fünftes Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Eigenschaften von Futtermitteln. Er kann wichtige Labormethoden zur Futterbewertung und Verfahren der Rationsgestaltung unter dem Gesichtspunkt der Bedarfsdeckung und Kostenminimierung bewerten und durchführen und ist im Umgang mit modernen Fütterungsprogrammen geübt.	keine	Klausur	6

**Pflichtmodule Schwerpunkt Ökonomie des Agrar- und Ernährungssektors**

<b>Modulnummer/ Kürzel</b>	<b>Modul und Veranstaltungsfornen im Modul</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Dauer und vorgesehene Semester</b>	<b>Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
B-AE-Ö-01	Agrar- und Lebensmittelmärkte – Marktbedingungen und Marketing  V, S	keine	1 Semester/ fünftes Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse zu den Agrar- und Lebensmittelmärkten sowie zum Marketing der Produkte. Basierend auf den Lerninhalten sollen die Studierenden in der Lage sein, die theoretischen Grundlagen der Ökonomie zur Analyse der Agrar- und Lebensmittelmärkte anzuwenden und somit die Phänomene auf den Märkten einzuordnen und zu verstehen.	Haus-/Seminararbeiten und Vortrag	Klausur	6
B-AE-Ö-02	Einführung in die Methoden der empirischen Forschung  2 V, Ü	keine	1 Semester/ fünftes Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Charakteristika und Anwendungsbereiche ausgewählter Methoden der empirischen Forschung und sind zur kritischen Analyse der mit ihnen erzielten Ergebnisse befähigt. Die Studierenden können einzelne Arbeitsschritte dieser Methoden selber durchführen.	keine	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsfornen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
B-AE-Ö-03	Angewandte Mikroökonomie  2 V	keine	1 Semester/ fünftes Semester	Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung eines systematischen Überblicks zu den Kernelementen der neoklassischen Mikroökonomie und der Institutionenökonomie. Darüber hinaus sind Studierende nach erfolgreichem Abschluss in der Lage, die Beziehung zwischen mikroökonomischer Theorie und der Analyse realer wirtschaftlicher Phänomene zu verstehen, mathematische Optimierungstechniken auf ökonomische Probleme anzuwenden, und Tabellenkalkulationsprogramme zur Lösung quantitativer ökonomischer Probleme und ihrer Darstellung zu nutzen.	semesterbegleitende Aufgaben	Klausur	6
B-AE-Ö-04	Unternehmensplanung und Organisation  2 V	keine	1 Semester/ fünftes Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden Produktions-, Investitions- und Finanzierungspläne erarbeiten, diesbezügliche Entscheidungen vorbereiten, Unternehmensorganisationen analysieren und gestalten und strategische Entwicklungspläne erarbeiten.	keine	Klausur	6

**Module aus dem fachgebundenen Wahlpflichtkatalog Pflanzenwissenschaften**

<b>Modulnummer/ Kürzel</b>	<b>Modul und Veranstaltungsfornen im Modul</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Dauer und vorgesehene Semester</b>	<b>Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
B-A-P-08	Biotope und Zeigerorganismen  3 Ü	keine	1 Semester/ sechstes Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kann der Studierende charakteristische Biotope der Kulturlandschaft erkennen und anhand ihrer Zeigerorganismen auf die Standortbedingungen schließen. In Verbindung mit der Kenntnis von Bodentypen und Bodeneigenschaften sind damit zugleich Grundlagen für die Bewertung land- und forstwirtschaftlicher Nutzungen, Natur- und Ressourcenschutz, Störfaktoren etc. vorhanden.	*	Klausur	6
B-A-P-05	Ackerbaumanagement und Technologie in der Pflanzenproduktion  V, Ü	keine	1 Semester/ fünftes Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennt der Studierende die Objekte und Prozesse im "System Ackerbau - Klima / Pflanze / Boden" sowie die technischen Verfahren in der landw. Pflanzenproduktion. Die Studierenden verfügen über das Grundverständnis für die Zusammenhänge und das Verhalten des "Systems Ackerbau" im Hinblick auf die verschiedenen Zielrichtungen „Landwirtschaftliche Produktion, Wasser- / Boden- / Natur-/ Umweltschutz und über Fertigkeiten in der acker- und pflanzenbaulichen sowie verfahrenstechnischen Betriebsplanung. Sie sind in der Lage, acker- und pflanzenbauliche Anbauverfahren von Kulturpflanzen sowie Arbeitsabläufe und den Einsatz von Landmaschinen zu steuern.	studentischer Kurzvortrag	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsf ormen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
B-A-P-06	Anbau und Physiologie der Sonderkulturen  V, Ü, S	keine	1 Semester/ fünftes Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über Grundkenntnisse über wirtschaftliche Bedeutung, Produktionsumfang, Vermarktung und Betriebsstrukturen im Gartenbau und über Kenntnisse über ökonomische, morphologische, physiologische und produktionstechnische Besonderheiten der wichtigsten Arten. Er kennt die wichtigsten Methoden im Anbau von Sonderkulturen und kann diese anwenden, sowie Anbausysteme und Kulturmaßnahmen analysieren und bewerten.	*  Vortrag	Klausur	6
B-A-P-07	Boden- und Gewässerschutz  2 V, Ü, S	keine	1 Semester/ fünftes Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, - die Bedeutung bodenbürtiger Stoffausträge für die Beschaffenheit und Funktion benachbarter aquatischer Systeme zu erkennen, - Gefährdungen der Bodenfruchtbarkeit und Bodenfunktion als Pflanzenstandort durch Erosion und Bodenverdichtung zu bewerten und - Maßnahmen eines integrierten Boden- und Gewässerschutzes abzuleiten.	keine	Klausur und Referat (Gewichtung: 2/3 zu 1/3) beide Teile der Modulabschlussprüfung müssen bestanden werden	6
B-A-P-09	Pflanzenzüchtung: Basiswissen Zuchtmethoden landwirtschaftlicher Kulturarten  V, Ü, E	keine	1 Semester/ sechstes Semester	Kenntnisse über die möglichen Züchtungsmethoden und deren Abhängigkeit von biologischen, quantitativ-genetischen und technischen Voraussetzungen.	*	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
B-A-P-10	Aktuelle Entwicklungen in den Nutzpflanzenwissenschaften  S	keine	1 Semester/ fünftes Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kann der Studierende sich schnell und effektiv in eine aktuelle Forschungsthematik der Nutzpflanzenwissenschaften einarbeiten, über aktuelle Forschungsergebnisse und -entwicklungen diskutieren und zielgruppengerecht präsentieren.	keine	Präsentation	6

**Module aus dem fachgebundenen Wahlpflichtkatalog Tierwissenschaften**

<b>Modulnummer/ Kürzel</b>	<b>Modul und Veranstaltungsf ormen im Modul</b>	<b>Teilnahme- voraus- setzungen</b>	<b>Dauer und vorgese- henes Semester</b>	<b>Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung</b>	<b>Prüfungs- form</b>	<b>LP</b>
B-A-T-07	Tierzucht II V, Ü	keine	1 Semester/ sechstes Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden ein spezielles Verständnis über die Arbeitsweisen, Methoden und Verfahren der Rinder-, Schweine-, Pferde- und Schafzucht entwickelt.	keine	Klausur	6
B-A-T-05	Precision Livestock Farming V, Ü, E	keine	1 Semester/ sechstes Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über Grundkenntnisse der Informationsgewinnung, -verarbeitung und -weitergabe im Kontext der Erzeugung von Nahrungsmitteln tierischer Herkunft. Er versteht das Management, die Dokumentation und Rückverfolgbarkeit in den Erzeugungsketten vom Stall bis zur Verarbeitung.	keine	Klausur	6
B-A-T-06	Leistungs- und Ernährungs- physiologie V, Ü	keine	1 Semester/ sechstes Semester	Grundkenntnisse der Regulation der wichtigsten Nutztierleistungen; Einordnung und Bewertung von Stoffwechselleistungen im Hinblick auf die Tiergesundheit; Kenntnis der Strategien zur Vermeidung von Imbalancen und Belastungen. Quantifizierung von Verdauungs- und Stoffwechselfvorgängen als Grundlage für Bedarfsermittlung und Versorgungsempfehlungen für Energie und Nährstoffe.	keine	Klausur	6

<b>Modulnummer/ Kürzel</b>	<b>Modul und Veranstaltungsf ormen im Modul</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Dauer und vorgesehene Semester</b>	<b>Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
B-A-T-08	Ethologie und Umweltwirkung  V, Ü	keine	1 Semester/ sechstes Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennt der Studierende die Anforderungen von Nutztieren an Haltungssysteme und an das Management. Er kennt die Umweltwirkungen unterschiedlicher Tierhaltungssysteme, kann diese bewerten und hat praktische Erfahrungen in der Verhaltensbeobachtung der Nutztiere und in der zu erwartenden Umweltwirkung des Haltungssystems gesammelt.	keine	Klausur	6
B-A-T-09	Aktuelle Entwicklungen in den Nutztierwissenschaften  S	keine	1 Semester/ fünftes Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kann der Studierende sich schnell und effektiv in die aktuelle Forschungsthematik der Nutztierwissenschaften einarbeiten, über aktuelle Forschungsergebnisse und –entwicklungen diskutieren und zielgruppengerecht präsentieren.	keine	Präsentation	6

**Module aus dem fachgebundenen Wahlpflichtkatalog Ökonomie des Agrar- und Ernährungssektors**

<b>Modulnummer/ Kürzel</b>	<b>Modul und Veranstaltungsformen im Modul</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Dauer und vorgesehene Semester</b>	<b>Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
B-AE-02	Wissenschaftliches Arbeiten in der Agrar- und Ernährungsökonomik  V, PS	keine	1 Semester/ viertes Semester	Vermittlung der notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen zum Schreiben wissenschaftlicher Arbeiten in der Agrar- und Ernährungsökonomik; Die Studierenden sind im Anschluss an diese Veranstaltung in der Lage, ein Thema aus der Agrar- und Ernährungsökonomik wissenschaftlich aufzuarbeiten und unter Beachtung aller Regeln des wissenschaftlichen Schreibens stringent darzustellen. Zudem sind sie mit Präsentationstechniken vertraut und haben diese angewandt.	keine	Hausarbeit und Präsentation (Gewichtung: 2/3 : 1/3)	6
B-AE-Ö-05	Konsumsoziologie  V, Ü	keine	1 Semester/ viertes oder sechstes Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Gegenstände, Ziele und Theorieansätze der Wirtschafts- und Konsumsoziologie und können Aussagen zur Struktur, Funktion und Wandel der sozialen Systeme und der wesentlichen Analyseverfahren treffen.	keine	Klausur	6
B-AE-Ö-08	Agrar- und Umweltpolitik  2 V, Ü	keine	1 Semester/ sechstes Semester	Die Studierenden sollen in der Lage sein, neoklassische Wohlfahrtstheorie und neue politische Ökonomie zu nutzen, um umwelt- und agrarpolitische Maßnahmen zu bewerten. Dabei lernen sie zusätzlich den Reformprozess der EU-Agrarpolitik, sowie agrarbezogene Aspekte der aktuellen Umweltpolitik in Deutschland und der EU kennen.	Referat	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
B-AE-Ö-07	Einführung in die Welternährungswirtschaft  V	keine	1 Semester/ sechstes Semester	Fähigkeit der qualitativen Analyse der Entwicklungen der Welternährungswirtschaft.	Übungsaufgaben	Klausur	6
B-AE-Ö-06	Verbraucher und Ernährungspolitik  V, S	keine	1 Semester/ sechstes Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die wirtschaftspolitische Begründung für verbraucherpolitische Eingriffe. Sie verfügen über theoretische Grundlagen und empirische Kenntnisse zu den Institutionen, Zielen und Instrumenten der Verbraucherpolitik und sind in der Lage, verbraucherpolitische Eingriffe einzuordnen und zu bewerten.	Haus-/Seminararbeiten und Vortrag	Klausur	6

**Module aus dem freien Wahlpflichtbereich**

<b>Modulnummer/ Kürzel</b>	<b>Modul und Veranstaltungsf ormen im Modul</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Dauer und vorgesehene Semester</b>	<b>Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
B-A-O-04	Grundlagen der Bodenmikrobiologie  V, P	keine	1 Semester/ sechstes Semester	Grundlagenwissen über die im Boden relevanten mikrobiologischen Prozesse.	* Protokoll	Klausur	6
B-A-O-01	Projekt Agrarbiotechnologie  P, S	keine	1 Semester/ fünftes Semester	Erwerb praktischer Kenntnisse und Methoden in der pflanzlichen Agrarbiotechnologie.	keine	2 Präsentationen und 1 Bericht (Gewichtung: 1/6 : 1/6 : 4/6)	6
B-AE-01	Kommunikation für die berufliche Praxis  Ü, S	keine	1 Semester/ fünftes Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kann der Studierende als Mitglied einer Gruppe Probleme der Kommunikation, der Kooperation, der Integration (Status, Rollenerwartungen, soziale Kontrolle usw.) erfahren und lösen. In der Leiterrolle sind Prinzipien des Leiterverhaltens sowie Führungs- und Interaktionsstile und das Leiten von Gruppen übernehmen, Entscheidungen in der Gruppe vorbereiten und Konflikte in Gruppen lösen helfen trainiert worden. Als Berater kann der Studierende Ziele und Inhalte definieren sowie Methoden von Gruppen- und Einzelberatung anwenden und Voraussetzungen und Bedingungen für erfolgreiches Beraten erkennen sowie Beratung evaluieren. Lern- und Beteiligungsprozesse können in der Rolle eines Moderators analysiert, gestaltet und angewendet werden.	* Erledigung von Aufgaben bzw. begrenzten Projekten durch die Teilnehmer	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsf ormen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
B-AE-O-01	Agrar- und Ernährungsforschung  PS	keine	1 Semester/ sechstes Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, selbstständig Lerninhalte und Wissen zur Vorbereitung auf „Lebenslanges Lernen“ und Weiterbildung im späteren Berufsfeld zu erarbeiten und ist geübt, sich in einer „neuen“ Lernumgebung zielorientiert einzuarbeiten und Lern- und Problemlösungsstrategien anzuwenden.	keine	Präsentation	6
B-AE-O-02	Tutorenpraktikum  S	keine	1 Semester/ fünftes oder sechstes Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kann der Studierende die in den Vorlesungen angesprochenen Inhalte didaktisch für die Vermittlung an Studierende in tieferen Semestern aufbereiten, hat die Fähigkeit zur eigenständigen Konzeption von Übungssequenzen (einschließlich der Auswahl geeigneten Übungsmaterials) und zur reflexiven Überprüfung der eigenen Lehre (Tutorium), kann mit unwägbareren Situationen und zuvor nicht überdachten Fragen umgehen.	Leitung von zwei Tutorien	Hausarbeit	6
B-A-O-02	Methodik pflanzenwissenschaftlicher Experimente  V, E, Ü	keine	1 Semester/ fünftes Semester	Grundkenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet des modernen Versuchswesens sind sowohl in der agrarwissenschaftlichen Forschung (Bachelorarbeit, Dissertation, Projekte), als auch in der landwirtschaftlichen Beratung unverzichtbar. Ziele des Moduls sind das Erlernen des Entwickelns von wissenschaftlichen Fragestellungen, die daraus abgeleiteten Konzepte zu Pflanzenversuchen, deren systematische Durchführung und die Strategien zur Auswertung und Darstellung der Ergebnisse.	*	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
B-A-O-05	Waldbau und Forstwirtschaft  V, Ü	keine	1 Semester/ sechstes Semester	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennt der Studierende forst- und holzwirtschaftliche Grundlagen, kann komplexe Fragestellungen aus der Holz- und Forstwirtschaft analysieren und versteht die Methoden der Waldbehandlung mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielsetzungen. Er kann einfache forstliche Fragestellungen selbständig lösen.	keine	Klausur	6
B-A-O-03	Projektseminar Nachwachsende Rohstoffe  S, E	keine	1 Semester/ fünftes oder sechstes Semester	Die Studierenden werden in Projekten an die aktuelle Forschung im Bereich der Nachwachsenden Rohstoffe herangeführt. Studierende sollen unter Anleitung und in selbständiger Arbeit ein Thema wissenschaftlich bearbeiten, in einem Seminar vorstellen und in einer Hausarbeit präsentieren.	keine	Hausarbeit	6

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule genehmigen. Der Prüfungsausschuss gibt die genehmigten Wahlpflichtmodule zu Beginn des Semesters gemäß § 3 Abs. 12 der Prüfungsorganisationsordnung der Landwirtschaftlichen Fakultät bekannt.

### Bachelorarbeit

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme*	Prüfungsform	LP
B-A-601	Bachelorarbeit	Min. 90 LP	1 Semester/ fünftes oder sechstes Semester	Bearbeitung einer komplexen Aufgabe in begrenztem Zeitraum Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt mindestens zwei Monate bis maximal fünf Monate.	keine	Bachelorarbeit	12

**Anlage 2: Modifizierter Modulplan zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften vom 24.09.2007 in der Fassung vom 18. Juli 2012**

V= Vorlesung, S= Seminar, Ü= Wiss. Übung, P= Praktikum, E= Exkursion, PS = Projektseminar

ELW = Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften, LMT = Lebensmitteltechnologie, WiSo = Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Stj. = Studienjahr

\* Das Prüfungsamt kann in Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen), in denen das Qualifikationsziel nicht anders erreicht werden kann, auf Antrag eines Lehrenden, des Modulbeauftragten oder der Studienkommission die regelmäßige/ aktive/ erfolgreiche Teilnahme als Voraussetzung für die Teilnahme an einer Modulprüfung festlegen. Dabei ist zu definieren, wann eine regelmäßige/ aktive/ erfolgreiche Teilnahme vorliegt. Die Entscheidung ist vom Prüfungsamt durch Aushang oder elektronisch bekanntzugeben.

**1. Studienjahr**

**Pflichtmodule**

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
BA-A,E-1/01	Grundlagen der Chemie  V, P, S	keine	1 Sem. / zweites Semester	Das Modul soll den Studierenden die Grundlagen der Allgemeinen und Anorganischen Chemie und die Grundlagen der Organischen Chemie vermitteln. Durch den Erwerb von Fachwissen und Fertigkeiten sollen die Studierenden für Veranstaltungen des B.Sc.-Studiengangs Agrarwissenschaften qualifiziert werden, die auf Chemie aufbauen.	*	Klausur	9
BA-A-1/02	Grundlagen der Agrarbiotechnologie  V, Ü, S	BA-A,E-1/05	1 Sem. / zweites Semester	Grundlagen der Genetik; Grundlagen biotechnischer Verfahren; Vertiefung pflanzenphysiologischer Kenntnisse; Stoffwechselprozesse des Wachstums und der Interaktion Pflanze – Umwelt.	*	Klausur	9

<b>Modulnummer/ Kürzel</b>	<b>Modul und Veranstaltungsformen im Modul</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Dauer und vorgesehene Semester</b>	<b>Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel</b>	<b>Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung</b>	<b>Prüfungsform</b>	<b>LP</b>
BA-A,E- <b>1/03</b>	Physik für ELW, LMT & Agrar  V, Ü	keine	1 Sem. / zweites Semester	Grundlegendes Wissen der Physik, Einführung in die Experimentalphysik.	*	Klausur	6
BA-A,E- <b>1/04</b>	Angewandte Mathematik und Statistik  V, Ü	keine	1 Sem./ erstes Semester	Kenntnisse über elementare Funktionen, reelle Zahlen, Vektorrechnung, Matrizen, Differential- und Integralrechnung, beschreibende Statistik und Regression und Korrelation. Fähigkeit, mathematische Ansätze aufzustellen, Gleichungssysteme zu lösen. Fähigkeit zur explorativen Datenanalyse.	keine	Klausur	6
BA-A,E- <b>1/05</b>	Biologie der Nutzpflanzen und Nutztiere  2 V, Ü	keine	1 Sem./ erstes Semester	(a) Bau und Funktion pflanzlicher Organismen zum Verständnis der Biologie der Nutzpflanzen (b) Bau, Funktion, Evolution und wirtschaftliche Bedeutung ausgewählter Tiergruppen.	*	Klausur	6
BA-A,E- <b>1/06</b>	Anatomie und Physiologie der Tiere  V, Ü	keine	1 Sem./ erstes Semester	Grundlagen der Anatomie des Säugetierorganismus, sowie der Funktion und Regulation der Organsysteme.	*	Klausur	6
BA-A,E- <b>1/07</b>	Grundlagen Ökonomie  V	keine	1 Sem./ zweites Semester	Erwerb von Grundlagen über einzelwirtschaftliche Entscheidungen der Wirtschaftssubjekte und ihre gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen.	keine	Klausur	6
BA-A,E- <b>1/08</b>	Ringvorlesung Grundnahrungs- mittel  V	keine	1 Sem./ erstes Semester	Produktionsgrundlagen und Qualitätskriterien sowie qualitätsdeterminierende innere und äußere Faktoren bei pflanzlichen und tierischen Grundnahrungsmitteln.	keine	Klausur	6
BA-A,E- <b>1/09</b>	Grundlagen der Ökologie und des Ressourcen- schutzes  2 V	keine	1 Sem./ erstes Semester	Struktur, Kommunikation und Regulation der funktionalen Organismengruppen in Ökosystemen. Energieflüsse Stoffkreisläufe und Klimawandel.	keine	Klausur	6

## 2. Studienjahr

### Pflichtmodule

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
BA-A-2/01	Grundlagen Pflanzenproduktion I V, Ü	keine	1 Sem./ drittes Semester	Ackerbaumanagement, Nährstoffaufnahme und Düngung, Pathogene und Schädlinge an Nutzpflanzen; Epidemiologie.	keine	Klausur	6
BA-A-2/02	Grundlagen Pflanzenproduktion II V, Ü	keine	1 Sem./ viertes Semester	Grundkenntnisse in der Steuerung von Pflanzenbeständen.	*	Klausur	6
BA-A-2/03	Tierzucht und Haltung V, Ü	keine	1 Sem./ viertes Semester	Überblick über die Primärerzeugung tierischer Produkte sowie deren Bewertung hinsichtlich Produkt- und Produktionsqualität.	*	Klausur	6
BA-A-2/04	Nutztierbiologie u. Tierernährung V	keine	1 Sem./ drittes Semester	Grundlegende Mechanismen physiologischer Prozesse und Zusammenhänge sowie quantitative Energie- und Nährstofftransformationen im Nutztier.	keine	Klausur	6
BA-A-2/05	Allg. Boden- u. Standortkunde 2 V, Ü	keine	1 Sem./ viertes Semester	Verständnis des Aufbaus, der Genese und der Eigenschaften von Böden.	*	Klausur	6
BA-A-2/06	Nachh. gärtn. u. agrar. Landnutzung V, Ü, E	keine	1 Sem./ viertes Semester	Vermittlung von Kenntnissen über ökologische Zusammenhänge und Ressourcenschutz bei ausgewählten Kulturen und Anbausystemen im Ökologischen Land- und Gartenbau.	keine	Klausur	6
BA-A-2/07	Grundlagen der Agrartechnik V, Ü	keine	1 Sem./ drittes Semester	Grundkenntnisse über Aufbau und Funktionen von Landmaschinen.	keine	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungen- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer und vorgese- henes Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prü- fungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungs- form	LP
BA-A,E- 2/08	WiSo I: Politik und Märkte der Ernährungswirt- schaft  V	keine	1 Sem./ drittes Semester	Kenntnisse über die Grundlagen der Marktlehre und Politikanalyse in der Agrar- und Ernährungswirtschaft.	keine	Klausur	6
BA-A,E- 2/09	WiSo II Betriebsplanung und Rechnungswesen  2V, 2Ü	keine	1 Sem./ viertes Semester	Kenntnis systematischer Planungs- und Entscheidungsprozesse; Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens.	*	Klausur	6
BA-A-2/10	Grundlagen der Biometrie in Agrarwissen- schaften  V, Ü	keine	1 Sem./ drittes Semester	Kenntnis über die Verfahren der schließenden Statistik und deren Anwendung in verschiedenen Disziplinen.	*	Klausur	6

### 3. Studienjahr

#### Pflichtmodule

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
<b>Pflichtmodule Schwerpunkt Pflanzenwissenschaften</b>							
BA-A-3/01	Anbau, Ertragsbildung u. Ertragsfaktoren landw. und gärtner. Kulturpflanzen V, Ü	keine	1 Sem./ fünftes Semester	Ertragsfaktoren von Kulturpflanzen, deren Steuerung und Management. Verteilung und Speicherung wichtiger Stoffklassen.	*	Klausur	6
BA-A-3/02	Phytomedizin V, P, S	keine	1 Sem./ sechstes Semester	Grundlegende Kenntnisse in der Phytomedizin, der Pathogenese und des Pflanzenschutzes.	*	Klausur	6
BA-A-3/03	Standortkundliche Bodenbewertung u. Düngungsempfehlung V, Ü, S	keine	1 Sem./ sechstes Semester	Grundlegende Methodenkenntnis zur Standortansprache und Bodenbewertung, Interpretation von Feld- und Labordaten, Erstellen einer betrieblichen Nährstoffbilanz und einer Düngeempfehlung.	*	Klausur	6
BA-A-3/04	Pflanzenzüchtung V, Ü, S	keine	1 Sem./ fünftes Semester	Kenntnisse der züchtungsrelevanten rechtlichen Rahmenbedingungen; Befruchtungsbiologie; Grundkenntnisse in der Populationsgenetik und der quantitativen Genetik; Grundlagen des Einsatzes molekularer Marker in der Pflanzenzüchtung.	Referat	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
<b>Pflichtmodule Schwerpunkt Tierwissenschaften</b>							
BA-A-3/05	Angewandte Tierzucht V, Ü	keine	1 Sem./ fünftes Semester	Kenntnis und Verständnis über die Arbeitsweisen, Methoden und Verfahren der Rinder-, Schweine-, Pferde- und Schafzucht.	*	Klausur	6
BA-A-3/06	Qualität tierischer Produkte V, Ü, P, E	keine	1 Sem./ fünftes Semester	Kenntnis und Verständnis der Produktion Verarbeitung und Qualitätsbewertung von Milch, Fleisch, Geflügel und Eiern.	keine	Klausur	6
BA-A-3/07	Tiergesundheit u. Verfahrenstechnik V, Ü	keine	1 Sem./ fünftes Semester	Tiergesundheit Vermittlung der Grundlagen zur Pathogenese und Prophylaxe der wichtigsten Erkrankungen von landwirtschaftlichen Nutztieren (Wiederkäuer – Rind, Schaf, Ziege – Schwein und Pferd).  Tierhaltung Verfahrenstechnik Vertiefte Kenntnisse zur Verfahrenstechnik in den Produktionsrichtungen Rind (Milch- und Fleischerzeugung), Schwein (Ferkelerzeugung und Mast) und Geflügel (Eier- und Fleischerzeugung).	keine	Klausur	6
BA-A-3/08	Futtermittelkunde u. Rationsgestaltung V, Ü, S	keine	1 Sem./ fünftes Semester	Vertiefte Kenntnisse der Eigenschaften von Futtermitteln; Durchführung und Bewertung wichtiger Labormethoden zur Futterbewertung.	keine	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
<b>Pflichtmodule Schwerpunkt Wirtschafts- und Sozialwissenschaften</b>							
BA-A,E- 3/01	Analyse der Agrar- u. Lebensmittelmärkte  V, S	keine	1 Sem./ fünftes Semester	Kenntnisse über die Marktsituation, Marktstruktur und Preisbildung auf den Agrar- und Lebensmittelmärkten sowie Fähigkeit, die Auswirkungen politischer Eingriffe auf diesen Märkten zu analysieren.	Seminararbeit und Vortrag	Klausur	6
BA-A,E- 3/02	Einführung i. d. Methoden d. empirischen Forschung  V, Ü	keine	1 Sem./ fünftes Semester	Planung und Instrumente empirischer Sozial- und Marktforschung, Kenntnis über ökonomische Auswertungsverfahren.	Haus-/Gruppenarbeit und Vortrag	Klausur	6
BA-A,E- 3/03	Angewandte Mikroökonomie  2V, 2Ü	keine	1 Sem./ fünftes Semester	Anwendung mikroökonomischer Theorie auf reale wirtschaftliche Phänomene.	*	Klausur	6
BA-A,E- 3/10	Unternehmensplanung und Organisation  2V, 2Ü	keine	1 Sem./ sechstes Semester	Planung von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen; Analyse, Planung und Gestaltung der Organisation und Strategie von Unternehmen und Netzwerken.	*	Klausur	6

### 3. Studienjahr

#### Wahlpflichtmodule (fachgebundene; es sind 3 Module zu wählen)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
<b>Wahlpflichtmodule aus dem Bereich der Pflanzenwissenschaften</b>							
BA-A-3/09	Biotope und Zeigerorganismen 3 Ü	keine	1 Sem./ sechstes Semester	Kenntnisse charakteristischer Biotoptypen und Arten der Kulturlandschaften und ihrer Standortansprüche.	*	Klausur	6
BA-A-3/10	Ackerbaumanagement und Technologie in der Pflanzenproduktion V, Ü	keine	1 Sem./ sechstes Semester	Kenntnis der naturwissenschaftlichen Objekte und Prozesse im "System Ackerbau - Klima/Pflanze/Boden" und der angewendeten technologischen Verfahren.	*	Klausur	6
BA-A-3/11	Anbau und Physiologie der Sonderkulturen V, Ü, S	keine	1 Sem./ fünftes Semester	Grundkenntnisse über wirtschaftliche Bedeutung, Produktionsumfang, Vermarktung und Betriebsstrukturen im Gartenbau sowie Besonderheiten der wichtigsten Arten.	* Seminar, Vortrag	Klausur	6
BA-A-3/12	Boden- und Gewässerschutz 2 V, Ü, S	keine	1 Sem./ fünftes Semester	Bedeutung von Bodenfunktionen für bodenbürtige Stoffeinträge in aquatische Systeme erkennen und Maßnahmen eines integrierten Boden- und Gewässerschutzes ableiten.	keine	Klausur und Referat (Gewichtung: 2/3 : 1/3)	6
BA-A-3/13	Aktuelle Entwicklungen in den Nutzpflanzenwissenschaften S	keine	1 Sem./ fünftes oder sechstes Semester	Selbstständiges und effizientes Einarbeiten in aktuelle Forschungsthemen.	keine	Präsentation	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
<b>Wahlpflichtmodule aus dem Bereich der Tierwissenschaften</b>							
BA-A-3/14	Precision livestock farming V, Ü, E	keine	1 Sem./ sechstes Semester	Grundkenntnisse der Informationsgewinnung und -verarbeitung im Kontext der Erzeugung von Nahrungsmitteln tierischer Herkunft.	keine	Klausur	6
BA-A-3/15	Leistungs- und Ernährungsphysiologie V, Ü	keine	1 Sem./ sechstes Semester	Kenntnisse der Physiologie der wichtigsten Nutztierleistungen mit möglichen Imbalancen, sowie der Tierernährung hinsichtlich Bedarfsermittlung und Versorgungsempfehlungen.	keine	Klausur	6
BA-A-3/16	Haustiergenetik V, Ü	keine	1 Sem./ sechstes Semester	Vertiefte Kenntnisse über Arbeitsweisen, Methoden und Verfahren in der Haustiergenetik.	keine	Klausur	6
BA-A-3/17	Ethologie und Umweltwirkung V, Ü	keine	1 Sem./ sechstes Semester	Grundkenntnisse von Tierhaltungssystemen im Hinblick auf Tiergerechtigkeit und Umweltschutz.	keine	Klausur	6
BA-A-3/18	Aktuelle Entwicklungen in den Tierwissenschaften S	keine	1 Sem./ fünftes oder sechstes Semester	Selbstständiges und effizientes Einarbeiten in aktuelle Forschungsthemen.	keine	Präsentation	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungen- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer und vorgese- henes Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prü- fungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungs- form	LP
<b>Wahlpflichtmodule aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften</b>							
BA-A,E-3/06	Konsum- soziologie 2 V, 2 Ü	keine	1 Sem./ sechstes Semester	Einführung in die Wirtschafts- und Konsumsoziologie.	keine	Klausur	6
BA-A,E-3/08	Verbraucher- und Ernährungs- politik V, S	keine	1 Sem./ sechstes Semester	Theoretische Grundlagen und empirische Kenntnisse über Institutionen, Ziele sowie Instrumente der Verbraucher- und Ernährungspolitik.	Haus-/Seminararbeit und Vortrag	Klausur	6
BA-A,E-3/09	Einführung in die Welternährungs- wirtschaft V, S	keine	1 Sem./ sechstes Semester	Entwicklung der Welternährungswirtschaft und Möglichkeiten der Beeinflussung.	keine	Klausur	6
BA-A,E-3/11	Agrar- und Umweltpolitik 2V, 2Ü	keine	1 Sem./ sechstes Semester	Anwendung theoretischer Konzepte zur Bewertung umwelt- und agrarpolitischer Maßnahmen.	Hausarbeit *	Klausur	6
BA-A,E-2/10	Haushaltsökono- mik und Konsum V, Ü	keine	1 Sem./ fünftes Semester	Sozialwissenschaftliche Analyse der BR Deutschland, Haushaltsökonomische Grundlagen und Sozialwissenschaftliche Analyse der BR Deutschland.	keine	Klausur	6

### 3. Studienjahr

#### Wahlpflichtbereich (freier; es ist 1 Modul zu wählen)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
BA-A,E-3/12	Kommunikation und Beratung Ü, S	keine	1 Sem./ fünftes Semester	Mitglieder-, Leiter-, Berater- und Moderatorenrolle in Gruppen und Kommunikationsprozessen.	* Erledigung von Arbeitsaufgaben bzw. Projekten	Klausur	6
BA-A,E-3/13	Tutorienmodul S	Die zu betreuenden Module müssen selbst mit mind. 2,0 bestanden worden sein.	1 Sem./ fünftes oder sechstes Semester	Fähigkeit, die in den Vorlesungen angesprochenen Inhalte didaktisch für die Vermittlung an Kommilitonen (jüngeren Semesters) aufzubereiten.  Konzeption von Übungssequenzen.  Umgang mit unwägbaren Situationen und zuvor nicht überdachten Fragen.	Betreuung von Tutorien im Umfang von 4 SWS	Bericht	6
BA-A,E-3/14	Agrar- und Ernährungsforschung PS	keine	1 Sem./ sechstes Semester	Eigenständiges Erarbeiten von Lerninhalten.	* eigene Diskussionsbeiträge in den Diskussionsforen	Präsentation	6
BA-A-3/19	Einführung in die Prozesse, Methoden und Auswertung landw. Forschung V, Ü, E	keine	1 Sem./ sechstes Semester	Kenntnisse in der Theorie und Methodik der Anlage und Auswertung von Pflanzenversuchen.	* Präsentation	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme* und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
BA-A-3/20	Waldbau und Forstwirtschaft  V, Ü	keine	1 Sem./ sechstes Semester	Forstwirtschaft, Waldökologie, Standortkunde, Wald- und Forstgeschichte, Forsteinrichtung, Zertifizierung, Waldschäden, Forstpolitik, Weltforstwirtschaft, Waldbau, Baumarten, Strukturen und Prozesse; Verjüngungsverfahren, Betriebsformen und -arten, Saat- und Pflanzgut, Bestandespflege, forstliche Landschaftspflege, Naturschutz im Wald.	keine	Klausur	6
BA-A-3/21	Projektseminar Nachwachsende Rohstoffe  Projekt, S, E	keine	1 Sem./ fünftes oder sechstes Semester	Die Studierenden werden in Projekten an die aktuelle Forschung im Bereich der Nachwachsenden Rohstoffe herangeführt. Studierende sollen unter Anleitung und in selbständiger Arbeit ein Thema wissenschaftlich bearbeiten, in einem Seminar vorstellen und in einer Hausarbeit präsentieren.	keine	Präsentation	6
BA-A-3/22	Pflanzenzüchtung: Basiswissen Zuchtmethoden landwirtschaftlicher Kulturarten  V, Ü, E	keine	1 Sem./ sechstes Semester	Kenntnisse über die möglichen Züchtungsmethoden und deren Abhängigkeit von biologischen, quantitativ-genetischen und technischen Voraussetzungen.	*	Klausur	6

### Bachelorarbeit

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme*	Prüfungsform	LP
B-A-601	Bachelorarbeit	mind. 90 LP	1 Sem./ fünftes oder sechstes Semester	Bearbeitung einer komplexeren Aufgabe in begrenztem Zeitraum. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt mindestens zwei Monate und maximal fünf Monate.	keine	Bachelorarbeit	12